

Ausschreibung Rope Skipping Teamwettkampf am 20.01.2024

Veranstalter:

SV Gymnastics Gänserndorf

Austragungsort:

Stadthalle Gänserndorf
(Hans-Kudlich-Gasse 28, 2230 Gänserndorf)

Wettkampfleitung:

Laura Göttfert (Tel.: +43 664 5343532)
rope-skipping@gymnastics-gf.at

Vorläufiger Zeitplan:

ca. 10:00 Uhr: Wettkampfbeginn
ca. 17:00 Uhr: Siegerehrung

Die **Bekanntgabe des definitiven Zeitplanes**
erfolgt **nach** Meldeschluss.

Teilnahmevoraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der
Wettkampf- und Teilnahme-Bestimmungen
dieser Ausschreibung.

Meldung:

Die Meldungen müssen bis spätestens
31. Dezember 2023 über das IJRU
Onlineportal registriert sein.

Nenngeld:

EUR 20,- pro AthletIn und Bewerb.
Das Nenngeld wird nach erfolgter
Anmeldung in Rechnung gestellt und ist
anschließend umgehend zu bezahlen.

Wettkampfprogramm:

Bewerb „SR Team“:

- > Single Rope Team Freestyle (SRTF)
- > Single Rope Speed Relay (SRSR)

Die maximale Anzahl an gemeldeten
AthletInnen pro Team: 5

Bewerb „DD Team“:

- > Double Dutch Pair Freestyle (DDPF)
- > Double Dutch Speed Relay (DDSR)

Die maximale Anzahl an gemeldeten
AthletInnen pro Team: 5

Bewerb „DD Single“:

- > Double Dutch Single Freestyle (DDSF)
- > Double Dutch Speed Sprint (DDSS)

Die maximale Anzahl an gemeldeten
AthletInnen pro Team: 4

Bewerb „SR Pairs“:

- > Single Rope Pairs Freestyle (SRPF)
- > Single Rope Double Under Relay (SRDR)

Die maximale Anzahl an gemeldeten
AthletInnen pro Team: 3

Altersklassen

Elite:	2008 und älter
JuniorInnen:	2009 – 2012
Jugend:	2013 und jünger

Die Altersklasse richtet sich nach dem Alter
des ältesten Teammitglieds.

Allgemeine Wettkampfbestimmungen:

Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme berechtigt sind alle SportlerInnen, die im In- oder Ausland in einem Verein gemeldet sind. Eine Verbandsmitgliedschaft beim RSVÖ ist nicht notwendig.

Musikabgabe:

Die Musik muss bis spätestens 31. Dezember 2023 im Format MP3 auf das IJRU Onlineportal hochgeladen und mit dem Dateinamen „Abkürzung Disziplin_Teamname.mp3“ benannt werden.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle SportlerInnen, BetreuerInnen, KampfrichterInnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Der SV Gymnastics Gänserndorf als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Grundsätzliches:

Es kommen die aktuellen Wettkampf- und Bewertungsregeln der IJRU zur Anwendung. Für die Bewertung der Bewerbe werden alle Teams in eine Wertung zusammengenommen. Die Zusammenstellung der Teams (nur weiblich, nur männlich, mixed) hat daher keinen Einfluss auf die Bewertung. Bei „mixed“ Teams müssen in allen Disziplinen der Bewerbe beide Geschlechter vertreten sein.

Es gibt nur Overall-Wertungen der Bewerbe, es werden keine Disziplinen-Wertungen vorgenommen. Sollte nur eine Disziplin aus einem Bewerb gesprungen werden, gibt es keine Wertung für dieses Team. Es muss in jedem Bewerb sowohl Speed als auch Freestyle gesprungen werden.

Mit der Anmeldung erklären sich die TeilnehmerInnen (Aktive, BetreuerInnen, KampfrichterInnen, usw.) damit einverstanden, gefilmt und fotografiert zu werden und erklären ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Publikation durch den SV Gymnastics Gänserndorf.

Kampfgericht:

Die Anzahl der pro Verein zu stellenden KampfrichterInnen wird auf Basis der für den Wettkampf benötigten Anzahl an KampfrichterInnen in den Freestyle- und Speed-Bewerben, der Anzahl an teilnehmenden Vereinen, sowie der Anzahl an AthletInnen pro Verein berechnet. Jeder Verein muss aber mindestens eine/n KampfrichterIn im Freestyle- und im Speed-Bewerb stellen. Die endgültige Anzahl der benötigten KampfrichterInnen pro Verein wird nach Meldeschluss bekannt gegeben.



Kann ein Verein die benötigte Anzahl an Speed-KampfrichterInnen nicht stellen, dann sind pro fehlender/fehlendem KampfrichterIn EUR 50,- an den RSVÖ zu entrichten. Der RSVÖ sorgt für qualifizierten Ersatz, welcher eine Aufwandsentschädigung erhält.

Das Kampfrichter-Referat des RSVÖ behält sich vor gemeldete KampfrichterInnen nicht einzusetzen, wenn die erforderlichen Schulungen, Zertifikate und Teilnahmen an Übungssessions nicht erbracht werden bzw. die Leistungen für einen Einsatz nicht ausreichen. Auch in diesem Fall ist die Strafe für fehlende KampfrichterInnen zu bezahlen. Dies ist keine Regelung gegen die KampfrichterInnen und Vereine, sondern für die faire und korrekte Bewertung der AthletInnen.

Die Kosten für die zugekauften Difficulty-KampfrichterInnen werden zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.